



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten
---------------	---

frühere Beratungen:	Kreistag am 22. Juli 2010
---------------------	---------------------------

Anlagen:	5
----------	---

Sachvortrag durch:	Sachgebietsleiter Rupert Mayer	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
--------------------	--------------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag stimmt dem Strukturvorschlag zur Änderung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung zu.2. Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) gemäß dem beiliegenden Satzungstext (Anlage 5).3. Nach Einbringung des Haushalts wird im Zuge der Budgetberatung im Ausschuss für Nahverkehr jährlich über die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten im vorhergehenden Schuljahr berichtet.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	30.05.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Punkt 3.		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Punkt 3.		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.: 1.7920.		
	Bez. HHSt.: Förderung des ÖPNV		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. September 2010 geändert. Dies war notwendig, da zum Schuljahr 2010/11 erstmals die Werkrealschule (WRS) eingeführt wurde und diese als eigene Schulart in der Satzung bisher nicht enthalten sein konnte. Zeitgleich wurden die Schulbezirke bei den Hauptschulen aufgehoben, die seitdem Wahlschulen sind.

Ein weiterer Anlass für die Satzungsänderung war die prekäre Haushaltssituation des Bodenseekreises ab 2011 mit dem mittlerweile auf ca. 1,5 Mio. € angewachsenen Defizit im Bereich Schülerbeförderung und ÖPNV. Aus diesen Gründen wurde von der Verwaltung ein Mehrstufen-Konzept zur strukturellen Änderung und schrittweisen Erhöhung der Eigenanteile erarbeitet und den Gremien vorgestellt.

Der Kreistag entschied letztes Jahr, zunächst die erste Stufe dieses Konzepts umzusetzen. Dies hatte zur Folge, dass die Eigenanteile für Werkrealschüler der Klassen 5-9 der Gruppe der Hauptschüler und die Werkrealschüler der Klassenstufe 10 der Gruppe der weiterführenden Schulen zugeordnet wurden. Darüber hinaus entschied der Kreistag erstmals einen erhöhten Eigenanteil beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule einzuführen.

Die derzeit gültige SBKS ist im Wortlaut als Anlage 1 beigelegt.

2. Sachverhalt:

Eigenanteile im Bodenseekreis

Im Bodenseekreis entrichten aktuell Hauptschüler und WRS der Klassen 5-9 einen Eigenanteil in Höhe von 14,60 € (18,90 €) und Schüler der weiterführenden Schulen und WRS der 10. Klasse 29,20 € (37,80 €). Die Klammerwerte beziehen sich auf den erhöhten Eigenanteil, der beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule erhoben wird. Für Grundschüler sowie Förder- und Sonderschüler wird bisher kein Eigenanteil erhoben. Die Eigenanteile sind dynamisiert, d.h. ihre Höhe hängt vom jeweils gültigen Fahrpreis einer Schülermonatskarte der ersten Tarifzone des Verkehrsverbunds „bodo“ ab.

Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis in €	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstgelegene Schule
Grundschüler, Förderschüler und Sonderschüler.	0,00	0,00
Hauptschüler und Werkrealschüler der Klassenstufen 5-9.	14,60	18,90
Realschüler, Gymnasiasten der Klassenstufen 5-13, Werkrealschüler der Klassenstufe 10, Schüler der beruflichen Schulen und Benutzung Privat-Pkw bzw. Mietwagen.	29,20	37,80

Tab. 1: Übersicht der aktuellen Eigenanteile im Bodenseekreis in Euro

Die SBKS beinhaltet soziale Komponenten. Familien zahlen den Eigenanteil maximal für zwei Kinder. Bei unbilliger Härte, wie beispielsweise beim Erhalt von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, wird der Eigenanteil vollständig erlassen.

Mit der Umsetzung des am 29. März 2011 beschlossenen „Bildungs- und Teilhabepakets“ des Bundes könnte an dieser Stelle gegebenenfalls eine Satzungsänderung notwendig werden. Bislang werden die Eigenanteile gemäß der SBKS u.a. dann erlassen, wenn Arbeitslosengeld II gemäß SGB II bezogen wird. Würde dieser Erlass der Eigenanteile in der SBKS aufgehoben, so könnten sich die Eltern den entrichteten Eigenanteil aus dem Bundespaket zurückholen. Dies würde sich für den Bodenseekreis allerdings nur dann finanziell positiv auswirken, wenn dafür Bundesmittel fließen würden. In dieser Thematik wurde vom Landkreistag eine Expertengruppe eingerichtet, die allerdings erst am 2. Mai 2011 tagen wird. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Kreistags aktuell über die ersten Ergebnisse berichten und gegebenenfalls eine diesbezüglich notwendige Satzungsänderung als Tischvorlage präsentieren.

Änderung der Eigenanteile

Wie bereits im letzten Jahr bei der anstehenden SBKS-Änderung beschrieben, führen die Veränderungen in der Schullandschaft – die Einführung der Werkrealschule und der Wegfall der Schulbezirke bei den Hauptschulen – zu Mehrkosten. Diese sind vorab nicht konkret bzw. genau genug berechenbar. Faktoren hierbei sind wegfallende, konzentrierte oder aufgeteilte Schulorte sowie das Eltern- / Schülerverhalten, welches nicht absehbar und bewertbar ist. Die Kostenfaktoren sind einerseits zusätzliche und teurere Schülermonatskarten oder sonstige Fahrausweise, aber auch durch entsprechende Nachfrage begründbare Zusatzfahrten mit Schülerbussen.

In der 10. Klassenstufe der WRS findet zudem eine Kooperation mit den Berufsfachschulen statt. An zwei landeseinheitlich festgelegten Schultagen findet der stundenplanmäßige Unterricht an den Standorten der Berufsschulen statt. In Abstimmung mit dem Landkreistag haben sich die Landkreise darauf verständigt, dass der jeweilige Landkreis des Berufsschulstandorts der WRS diesbezügliche Kosten erstattet. Diese Regelung wirkt allerdings erst ab dem Schuljahr 2012/13, so dass hierfür eine praktikable Lösung mit den betroffenen Verkehrsverbänden angestrebt wird. Eine Erstattung für Praktika bleibt weiterhin für alle Schularten ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Anmeldungen im vergangenen wie im aktuellen Schuljahr zu den WRS-Standorten im Bodenseekreis und Einbezug verschiedener Szenarien ergibt sich ein möglicher Mehrkostenkorridor von zusätzlich 250 – 500 T€ pro Schuljahr. Zu diesen noch nicht genau absehbaren Kosten kommen kontinuierlich ca. 110 - 150 T€ an allgemeinen jährlichen Kostensteigerungen hinzu, ausgelöst durch allgemeine Tarifierhöhungen bei den Schülermonatskarten und steigende Kilometervergütungen für reine sogenannte freigestellte Schülerverkehre, insbesondere Sonderschulverkehre.

Noch nicht berücksichtigt hierbei ist, dass gemäß der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung (Artikel 24) auch Schüler mit körperlichen oder geistigen Behinderungen verstärkt an allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult werden sollen. Diese Konvention ist seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Die Umsetzung einschließlich der Berücksichtigung im Schulgesetz muss bis 2013 erfolgen. Auf die Landkreise kommen dadurch höhere Beförderungskosten zu. Der Einzeltransport eines körperbehinderten Kindes liegt im Bodenseekreis aktuell in einer Kostenbandbreite von 1.800 € bis zu 12.000 € pro Schuljahr.

Diesbezüglich wird sich das Defizit im Haushaltsbudget 1.7920. „Schülerbeförderung und ÖPNV“ künftig weiterhin deutlich erhöhen.

Beschluss Haushaltsstrukturkommission

Die Haushaltsstrukturkommission hat aus all diesen Gründen die Verwaltung beauftragt, weiterhin eine strukturelle Änderung der Eigenanteile im Bodenseekreis vorzubereiten, um auf die ständig steigenden Ausgaben dämpfend einzuwirken. Dazu soll das von der Verwaltung im vergangenen Jahr vorgestellte Stufenkonzept im geplanten Umfang realisiert werden. Dies beinhaltet sowohl Erhöhungen im Eigenanteilsbereich als auch die Einführung von Eigenanteilen für bislang kostenfreie Schularten.

Der als weitere Anlage 2 beigefügte Strukturvorschlag berücksichtigt die aktuelle Situation im Bodenseekreis und erhöht in einem Zeitraum von zwei Jahren sukzessive die Einnahmen aus den Eigenanteilen. Die finanzielle Belastung der Eltern ist durch die zeitliche Staffelung abgemildert und so weit als möglich austariert. Zumal die sozialen Komponenten (Härtefälle etc.) weiterhin in vollem Umfang beibehalten werden sollten resp. eine Erstattung der Kosten für Bedürftige durch Dritte (Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket) sichergestellt ist.

Neue Eigenanteilsstruktur und finanzielle Bewertung

Die neuen Eigenanteilsregelungen sind in der Anlage 2 „Strukturvorschlag zur Änderung der Eigenanteile im Bodenseekreis“ detailliert aufgeführt und beziffert. Im Wesentlichen bestehen diese aus den folgenden Maßnahmen:

Im ersten Schritt soll zum Schuljahresbeginn **2011/12** erstmals eine Eigenanteilspflicht für die Grundschüler in Höhe von einem Viertel der ersten Stufe der bodo-Schülermonatskarte eingeführt werden. Zeitgleich sollen ebenfalls neu Eigenanteile für die Förder- und Sonderschüler festgesetzt werden. Die Klassen 1-4 sollen in die Gruppe der Grundschüler und ab der Klasse 5 in die Gruppe der Hauptschüler eingeordnet werden. Mit diesem Vorgehen würden sich die Einnahmen um etwa 160 - 210 T€ erhöhen.

In den beiden darauf folgenden Schuljahren sollen dann die Eigenanteile der Hauptschüler und WRS-Schüler der Klassen 5-9 sukzessive auf das Niveau des Eigenanteils der Real- schüler/Gymnasiasten angehoben werden.

Konkret bedeutet dies, die Eigenanteile der Hauptschüler und WRS-Schüler der Klassen 5-9 zum Schuljahresbeginn **2012/13** um ein Viertel der ersten Stufe der bodo-Schülermonatskarte anzuheben. Diese Anpassung wäre nochmals in gleicher Höhe zum Schuljahr **2013/14** durchzuführen.

Ziel ist, dass nach diesen Maßnahmen nur noch zwei unterschiedliche Gruppen existieren, für die entsprechende Eigenanteile erhoben werden. Dies sind die Schüler der Klassenstufen 1-4 und die Schüler ab der 5. Klasse. Durch diese Vorgaben würden die Einnahmen in einem Rahmen von ca. 90 - 125 T€ im Schuljahr 2012/13 und nochmals in der gleichen Dimension im Schuljahr 2013/14 erhöht.

Eine Übersicht der gegenwärtigen Eigenanteile unserer angrenzenden und naheliegenden Landkreise ist in der Anlage 3 „Vergleich der Eigenanteile in Nachbarlandkreisen“ zusammengestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die voraussichtlichen jährlichen Mehreinnahmen (Kostenrahmen) aufgrund der strukturellen Änderung der Eigenanteile verringert sich das jährliche Haushaltsdefizit wie nachfolgend nochmals übersichtlich dargestellt:

Eigenanteilsänderung	Jährliche Defizitreduzierung
Schuljahr 2011/12 (ab 1.9.2011)	160.000 – 210.000 €
Schuljahr 2012/13 (ab 1.9.2012)	90.000 – 125.000 € <i>zusätzlich</i>
Schuljahr 2013/14 (ab 1.9.2013)	90.000 – 125.000 € <i>zusätzlich</i>

Tab. 2: Übersicht der finanziellen Auswirkungen des Stufenkonzepts

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass diesen Mehreinnahmen voraussichtliche Mehrkosten aufgrund der neuen Schulstrukturen in einer Bandbreite von ca. 250.000 – 500.000 € pro Schuljahr entgegenstehen, die sich wiederum erhöhend auf das Defizit auswirken.

Hinzu kommen die kontinuierlichen Kostensteigerungen in Höhe von ca. 110.000 – 150.000 € pro Jahr, die zwar zum größten Teil durch die Dynamisierung der Eigenanteile (Bindung an die bodo-Schülermonatskarte) abgedeckt werden. Unwägbarkeiten hierbei sind allerdings die sehr aufwändigen und teuren Sonderschulverkehre. Dies ist vor dem Hintergrund einer künftigen verstärkten integrativen Beschulung behinderter Kinder in Verbindung mit der Aufhebung der Sonderschulpflicht als zunehmend bedeutsamer und allgemein wachsender Faktor einzustufen, der gegenwärtig aber nicht einschätzbar ist.

4. Umsetzung

Die notwendigen Änderungen der SBKS ab Schuljahr 2011/12 beschränken sich auf § 6 Absatz 1 (Seite 4) der vorliegenden Satzung. Diese Änderungen werden in den Anlagen 4a - 4c veranschaulicht. Die künftig wegfallenden Passagen sind doppelt durchgestrichen dargestellt, die neuen Textbestandteile sind gelb hinterlegt.

Die vom Kreistag zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten SBKS in der Fassung vom 17. Dezember 2007, geändert durch die Änderungssatzung vom 22. Juli 2010, ist als Anlage 5 beigelegt. Sie soll am 1. September 2011 in Kraft treten.

5. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Strukturvorschlag zur Änderung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung zu.
2. Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) gemäß dem beiliegenden Satzungstext (Anlage 5).

-
-
3. Nach Einbringung des Haushalts wird im Zuge der Budgetberatung im Ausschuss für Nahverkehr jährlich über die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten im vorhergehenden Schuljahr berichtet.